

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Frau Kottwitz, Frau Garbe, Frau Dr. Vollmer, Stratmann-Mertens, Häfner und der Fraktion DIE GRÜNEN

**zum Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 31. August 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands – Einigungsvertragsgesetz –
– Drucksachen 11/7760, 11/7817, 11/7831, 11/7841, 11/7920, 11/7931 –**

hier: Mitbestimmung im Vorstand und Verwaltungsrat der Treuhandanstalt

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei der Berufung der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats bei der Treuhandanstalt Vertreter/innen der Gewerkschaften von Umwelt- und Verbraucherverbänden und der Wettbewerbsaufsicht angemessen zu berücksichtigen. Maßstab für die angemessene Berücksichtigung der Interessen der abhängig Beschäftigten sind die Regelungen der Montanmitbestimmung.

Bonn, den 19. September 1990

**Frau Kottwitz
Frau Garbe
Stratmann-Mertens
Häfner
Hoss, Frau Dr. Vollmer und Fraktion**

Begründung

Um zu gewährleisten, daß die Privatisierung und Sanierung des volkseigenen Vermögens durch die Treuhandanstalt auch sozial verträglich, unter Berücksichtigung der Belange von Umwelt und Verbraucher und wettbewerbsgerecht erfolgen, ist eine entsprechende Besetzung von Leitungs- und Aufsichtsgremien der Treuhandanstalt unverzichtbar.

